

Schutzkonzept (Stand 30.09.2020)

Um die Ansteckungsgefahr zu verringern, gelten zwei wesentliche Maßnahmen:

- **Abstand halten (im Gebäude 1,5 Meter)**
- **Maskenpflicht beim Eintreten bis zum Platz. Am Platz darf die Maske abgenommen werden.**

Allgemeine Bestimmungen:

- Erfassung aller Gottesdienstbesucher in einer Liste, damit wir im Falle einer Covid-19-positiven Infektion nachvollziehen können, wer zum Kreis der Gefährdeten gehören könnte (Infektionskette).
- Ein längerer Aufenthalt im Eingangsbereich oder in den Fluren ist nicht erlaubt.
- Auf der Treppe zu den Toiletten darf nur eine Person nach unten oder oben gehen.
- Auf dem Parkplatz ist der Abstand von 1,5 m einzuhalten. Um den Eindruck einer größeren Versammlung zu vermeiden, muss der Parkplatz zügig verlassen werden.
- Gemeinsames Singen ist mit Maske erlaubt.
- Die Teilnahme am Gottesdienst ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, unspezifische Allgemein-Symptome oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben.

Hygieneregeln



Beim Betreten des Gebäudes Hände desinfizieren



Abstand einhalten



Bei Gefährdung des Abstandes Mundschutz tragen



Gründlich Hände waschen



Hust- und Niesekette wahren



Mehrmals täglich quer lüften



Bei Anzeichen von Krankheit zuhause bleiben



Sanitärbereich nur einzeln nutzen



Unnötigen Handkontakt vermeiden